

5 Zusammenfassung und Bewertung

Für Leitstellen gibt es in der Bundesrepublik Deutschland und ebenso auch im Land Niedersachsen keine eindeutigen und verbindlichen Vorgaben in Bezug auf die organisatorische, technische und personelle Ausstattung kommunaler Leitstellen für Brandschutz, Rettungsdienst, Krankentransport und Katastrophenschutz. Dies gilt ebenso für die Leitstellen der Polizei auf Länderebene. So zeigte sich auch in dieser Untersuchung, dass die Anforderungen und Beurteilungen der Konzepte für die Leitstellen bei den beteiligten Parteien vielfach differieren.

Erschwerend kommt in dieser Expertise hinzu, dass eine bereits seit April 2008 im Echtbetrieb befindliche reale Leitstelle als Kooperative Leitstelle in Hameln mit zwei Konzepten von Regionalleitstellen für Nienburg und Schaumburg zu vergleichen war. ISW hat mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass die erarbeitete Expertise vom 30. Juli 2008 keine Planungsreife aufweist, sondern eine Konzeptstudie darstellt. Eine konkrete Ausgestaltung sowohl in baulicher, als auch in technischer Ausstattung mit einer erneuten Kostenberechnung steht in jedem Fall noch aus.

Ferner ergaben sich unterschiedliche Auffassungen zu den Anforderungen an die KRLW und die beiden Varianten der Regionalleitstelle mit unterschiedlichen Forderungen in Bezug auf die Leistungsfähigkeit. So wurde die Leitstelle in Hameln baulich, technisch und organisatorisch für insg. 4 Landkreise (Holzminden, Nienburg/Weser, Schaumburg und Hameln-Pyrmont, sowie die Stadt Hameln) und zusätzlich für die Aufgaben einer Polizeileitstelle ebenfalls zuständig für 4 Landkreise ausgelegt, geplant und größtenteils bereits realisiert. Beide Varianten der Regionalleitstelle sind für 2 Landkreise (Nienburg/Weser und Schaumburg) ausgelegt. Durch diese unterschiedliche Größe ergaben sich vielfach unterschiedlichen Anforderungen.

Bzgl. der Anbindung der Leitstellen an das zukünftige bundesweite BOS-Digitalfunknetz gibt es für die KRLW in Hameln technische Konzepte und Kostenkalkulationen. Für die angedachten Regionalleitstellen ist die technische Umsetzung der Leitstellen nicht abschließend geklärt. Für die Anbindung dieser Leitstellen an das zukünftige bundesweite BOS-Digitalfunknetz lassen sich gem. Aussage von der Projektgruppe Digitalfunk BOS Niedersachsen wg. nicht vorhandener konkreter Anforderungen derzeit auch keine verbindlichen Kostensätze benennen. Es liegen daher auch keine abschließenden Kostenkalkulationen vor. Aus diesem Grund wurden die Kosten für die Digitalfunkanbindung in der KRLW und die Digitalfunkkosten in den beiden Regionalleitstellenkonzepten in den jährlichen Kosten nicht berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten ist es nicht möglich eine eindeutige Festlegung auf klare Vor- und Nachteile, Stärken und Schwächen der drei Leitstellenkonzepte eindeutig und einvernehmlich herauszustellen.



In Bezug auf die Sachkosten ist festzustellen, dass einem verbindlichen Angebot aus Hameln eindeutig niedrigere Kostenkalkulationen aus Nienburg und Schaumburg entgegenstehen (siehe Kap. 4.4).

Die drei Standorte sind für die Realisierung der Zusammenlegung der Leitstellen in der jeweiligen Konstellation mit den damit verbundenen unterschiedlichen Anforderungen geeignet. Man kann eindeutig festhalten, dass die Anforderungen der Regionalleitstelle sowohl in Nienburg, als auch in Schaumburg umgesetzt werden können. Ebenso ist unzweifelhaft feststellbar, dass die Leitstelle in Hameln geeignet ist auch die zusätzlichen Anforderungen aus Nienburg und Schaumburg umzusetzen.

Es ist aus Sicht der Gutachter letztendlich eine kommunale politische Entscheidung, ob man die originären Aufgaben der eigenen Leitstelle in eine Regionalleitstelle oder in die Kooperative Leitstelle nach Hameln überträgt.